Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9977**

14. Wahlperiode 17. 09. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Caesar, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/9228 –

Zerstörung der Urwälder – Verlust der Artenvielfalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zerstörung der Urwälder unserer Erde schreitet unvermindert voran. Mit diesem Raubbau verbunden sind ein dramatischer Verlust an Artenvielfalt, hohe ökologische Risiken und große nachhaltige ökonomische Schäden. Gewaltige Mengen CO_2 werden freigesetzt, regionale Wasserkreisläufe verändert und weite Landstriche der Versteppung oder Verwüstung preisgegeben. Indigenen Landvölkern wird der Lebensraum entzogen. Die Zerstörung der Urwälder bringt die Wissenschaft um Zukunftschancen und macht unseren Planeten arm – auch für unsere Nachkommen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt die der Großen Anfrage zugrunde liegende Sorge um die anhaltende weltweite Urwaldzerstörung. Urwälder gehören zu den bedeutendsten Naturressourcen der Erde. Sie sind komplexe Ökosysteme von lokaler, regionaler und globaler Bedeutung und ein Schlüssel zur Bewahrung der biologischen Vielfalt. Noch immer leben Völker ausschließlich vom Urwald und seinen Produkten. Urwälder beeinflussen das Klima und den Wasserhaushalt und sind wesentliche Kohlenstoffspeicher. All dies ist durch die fortschreitende Vernichtung von Urwäldern bedroht.

Die Bundesregierung hat sich intensiv dafür eingesetzt, dieser untragbaren Entwicklung Einhalt zu gebieten. Sie hat in bilateralen und multilateralen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in vielen Ländern erhebliche Mittel in Maßnahmen zum Erhalt der Urwälder investiert. Sie hat sich in internationalen Verhandlungen für wirksame Vereinbarungen für die Urwälder engagiert. Die Einsetzung des Waldforums der Vereinten Nationen im Jahr 2000 und die Verabschiedung des Waldarbeitsprogramms des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sind wichtige Erfolge. Hierauf kann bei künftigen Aktivitäten aufgebaut werden.

Im Sinne größtmöglicher Klarheit weist die Bundesregierung darauf hin, dass es bis heute keine international abgestimmte Definition von „Urwäldern“ gibt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. September 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Entsprechende Erhebungen oder Aussagen hierzu können daher in den zugrunde liegenden Definitionen und den daraus resultierenden Gebietskulissen beträchtlich voneinander abweichen. Bei ihrer Antwort greift die Bundesregierung auf die einzige weltweite Erhebung nach standardisierten und international abgestimmtem Definitionen der FAO und den dort verwendeten Begriff der „primary forests", also der Primärwälder, zurück.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Situation und Trend der Urwaldzerstörung?

2. In welchen Staaten ist diese Zerstörung besonders ausgeprägt?

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag hierzu im Jahr 2001 in ihrem einmal in der Legislaturperiode vorzulegenden Gesamtwaldbericht (Bundestagsdrucksache 14/6750) ausführlich berichtet. Zusammengefasst ist danach von einer anhaltenden jährlichen weltweiten Zerstörung von Naturwäldern von rd. 15 Mio. Hektar, insbesondere in den Tropen, auszugehen. Laut FAO (Forest Ressources Assessment 2000) waren die Nettoverluste in den Jahren 1990 bis 2000 am größten in den Ländern Argentinien, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Indonesien, Myanmar, Mexiko, Nigeria, Sudan, Sambia und Zimbabwe. Im urwaldreichen Brasilien (ca. 545 Mio. ha Wald) war der absolut höchste Wert zu verzeichnen. Dort nahm die Waldfläche im Durchschnitt um 2,3 Mio. ha pro Jahr ab. Im afrikanischen Sambia ist mit einem jährlichen Flächenverlust von 0,85 Mio. ha bei einer Gesamtwaldfläche von ca. 31 Mio. ha einer der höchsten prozentualen Nettoverluste zu beklagen. Indonesien verringerte in den letzten zehn Jahren seine Waldfläche (105 Mio. ha) um jährlich 1,3 Mio ha und verfügt, nach China und Indien, zwischenzeitlich über die flächenmäßig umfangreichsten Forstplantagen (ca. 10 Mio. ha) im asiatischen Raum, so dass der Bruttoprimärwaldverlust tatsächlich noch höher liegen dürfte.

Daneben gibt es eine Fülle von Degradierungsprozessen weltweit, die ohne Verlust an der Waldfläche zu einem schleichenden Verlust der Primärwaldeigenschaft von Wäldern führen. Hierzu zählen beispielsweise die Übernutzung von Holz oder anderer Rohstoffe der Wälder, Waldbrände oder Immissionsschäden.

3. Welche Gegenmaßnahmen wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in diesen besonders betroffenen Ländern getroffen?

Argentinien

Das Thema Forstwirtschaft hat in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit und in der Politik in Argentinien erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich in den verschiedenen forstlichen Förderprogrammen wider, welche zu Aufforstungen von über 100 000 ha pro Jahr führen. Zwei neue nationale Forstinventuren ermöglichten eine detaillierte Bestandsaufnahme der vorhandenen Waldbestände und dienen auch als Werkzeug zur Überwachung der Holznutzung.

Die Holzwirtschaft ist einer der wenigen Sektoren, der von der Abwertung des Pesos profitiert hat und verstärkt exportieren kann. Die allgemeine Wirtschaftskrise und die Haushaltssituation in Argentinien hat aber die Handlungsfähigkeit der verschiedenen Forstprogramme stark eingeschränkt. Darunter leidet insbesondere die nachhaltige Naturwaldbewirtschaftung, da viele Ansätze erst in den letzten Jahren neu entstanden sind und noch erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung notwendig sind.

Brasilien

Die Regierung Brasiliens bemüht sich seit der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung zunehmend um den Schutz des Tropischen Regenwaldes im Amazonas, aber auch in den atlantischen Küstenregionen. Gemeinsam mit den G7-Staaten und weiteren Gebern hat sie sich auf Initiative der Bundesregierung zu Beginn der 90er Jahre verpflichtet, im Rahmen des Pilotprogramms zum Erhalt der tropischen Regenwälder Brasiliens Maßnahmen zum Waldschutz durchzuführen. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurden inzwischen zahlreiche Maßnahmen und Gesetze erlassen, die dieser Zielsetzung entsprechen und teilweise über den Rahmen des Pilotprogramms hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise die Demarkierung von Indianerschutzgebieten, die Begrenzung der Rodung privater Waldflächen auf 20 % sowie ein Ausfuhrmoratorium für Mahagoni-Holz. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4 hinsichtlich Brasilien.

Demokratische Republik Kongo

Die kongolesische Regierung zeigt große Sensibilität für die Belange des Naturschutzes und insbesondere des Regenwaldes. Die besondere Lage im Lande, in der die Zentralregierung nicht die Kontrolle über ihr gesamtes Staatsgebiet hat, erleichtert allerdings die Erreichung des Ziels nicht.

Indonesien

Seit den gigantischen Waldbränden 1997/1998 in Indonesien sind Natur- und Waldschutz bzw. nachhaltige Waldnutzung zentrale, aktiv vorgetragene Anliegen der Gebergemeinschaft. Unter deutscher Federführung wurde nach konzertierter Abstimmung zwischen EU-Staaten und der EU-Kommission beim Weltbankkonsultativtreffen (CGI) im Sommer 1999 der indonesischen Regierung ein entsprechender Aktionsplan abverlangt. Nach anfänglichen Teilerfolgen wurde allerdings erkennbar, dass die indonesische Forstpolitik eher der Außendarstellung zu dienen scheint, während innerhalb des Landes ungebremster Raubbau stattfindet.

Mexiko

Umweltschutz genießt in Mexiko steigenden Stellenwert, was sich mit der Regierung von Präsident Vicente Fox erneut bestätigt hat (Nationales Umweltprogramm und sektorales Forstprogramm für die Jahre 2001 bis 2006 und für den Süden und die südlichen Nachbarländer speziell: Corredor Biológico Mesoamericano, Plan Puebla-Panamá). Diese Pläne werden durch die internationalen EZ-Geber unterstützt. Es fehlt aber an ausreichenden mexikanischen Haushaltsmitteln. Außerdem schwelt weiterhin der Zapatisten-Konflikt im armen südlichen Bundesstaat Chiapas, so dass sich die Umsetzung der Pläne gerade auch im Süden des Landes, wo noch relativ viel Tropenwald ist, schwierig gestalten dürfte.

Myanmar

Der Zustand der Wälder in Myanmar ist für asiatische Standards noch vergleichsweise gut. Etwa die Hälfte des Landes ist von dichtem Wald bedeckt, jedoch geographisch sehr unterschiedlich verteilt. Die Angaben über Waldverluste im Zeitraum 1978 bis 1998 schwanken zwischen 0,4 und 0,7 % p. a. Während der forstwirtschaftliche Bereich staatlich gut geregelt ist bzw. unter Kontrolle ist, schlägt die Nutzung als Feuerholz, das fast 80 % des gesamten Energiebedarfs deckt, negativ zu Buche, ebenso der Raubbau an tropischen Harthölzern, insbesondere Teak. Zum Raubbau kommt es vor allem in den nicht von der Regierung, sondern in den von ethnischen Minoritäten kontrollierten Gebieten.

Ein Forstpolitik-Gesetz wurde 1995 verabschiedet und berücksichtigt verstärkt ökologische Aspekte. Ein Nationaler Forstaktionsplan, der die Umsetzung der gesetzten Ziele regeln soll, befindet sich kurz vor Fertigstellung. Das Land beabsichtigt, den Anteil der geschützten Waldgebiete mittelfristig von 1,1 auf 5 % und längerfristig auf 19 % zu steigern.

Nigeria

Nigeria verfügt, außer den Mangrovenwäldern, schon seit längerem über keine nennenswerten Primärwaldbestände mehr. Maßnahmen zum Schutz der Mangrovenwälder wurden weder nachgefragt noch angeboten. Die nigerianische Regierung ist sich aber des Problems des Schutzes der Mangrovenwälder im Nigerdelta (Erdölförderungsgebiet) bewusst.

Sambia

Sambia verfügt nur noch über geringe Primärwaldressourcen. Sambia ist im Unterschied zu vielen anderen Ländern noch immer ein Land mit absolut und relativ immensen Waldressourcen (Miombo-Forest).

Die Waldressourcen werden als eine unternutzte Chance zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des sehr armen Landes gesehen. Die Entwicklungskonzepte sehen hier vor allem eine touristische, naturschonende Nutzung in Form von Nationalparks vor. Ohne Zweifel wäre eine stärkere Kontrolle (ausländischer) Holzfirmen angemessen.

Sudan

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Gegenmaßnahmen der sudanesischen Regierung gegen die Urwaldzerstörung vor.

Zimbabwe

Sofern in Zimbabwe überhaupt noch Primärwald vorhanden ist, kann es sich hierbei nur noch um kleine Gebiete handeln.

4. Welchen dieser Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland Unterstützung beim Schutz der Urwälder angeboten?

Argentinien

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) wurden in Argentinien im letzten Jahrzehnt gezielt verschiedene regionale und nationale Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft durchgeführt.

Brasilien

Die Bundesregierung unterstützt Brasilien im Rahmen des PPG7. Hierzu wurden bisher im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit rund 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wurde das deutsch-brasilianische Forschungsprogramm SHIFT (Studies of Human Impact on Forests and Floodplains in the Tropics) mit einem Fördervolumen von bislang 33 Mio. Euro gefördert.

Demokratische Republik Kongo

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in der Demokratischen Republik Kongo zwei Vorhaben, die dem Schutz des Naturwaldes dienen.

In einem weiteren Vorhaben, im Bereich des Forschungsprogramm BIOLOG (Biodiversität und Globaler Wandel), wird die Diversität der Flora im Kongobecken (Cuvette Central) unter besonderer Berücksichtigung natürlicher Heilpflanzen untersucht, um die Inwertsetzung natürlicher Ressourcen zu ermitteln. Das Projekt wird mit ca. 0,4 Mio. Euro gefördert.

Indonesien

Wegen der o. a. Missstände wurde der Forstbereich aus der Schwerpunktbehandlung im Rahmen der bilateralen EZ bis auf weiteres herausgenommen. Widerspruchslos hat dies die indonesische Delegation bei den Regierungsverhandlungen im Oktober 2000 zur Kenntnis genommen.

Dessen ungeachtet wurden jedoch bei diesen Verhandlungen zwei laufende Forstprojekte aufgestockt sowie ein zusätzliches Neuprojekt zugesagt.

Gleichzeitig nutzt die Bundesregierung die existierenden, noch nicht abgeschlossenen Aktivitäten, um ihre Forderungen im Dialog mit der indonesischen Seite – u. a. im Rahmen der „Consultative Group on Indonesian Forestry“ (CGIF) – weiter unmittelbar vorzutragen.

Myanmar

Die Bundesrepublik Deutschland hat Myanmar in den ersten Jahren innerhalb der deutsch-birmesischen Entwicklungszusammenarbeit beim Schutz der Wälder unterstützt. Nach den schweren Menschenrechtsverletzungen in Myanmar im Jahr 1988 wurde die deutsch-birmesische Entwicklungszusammenarbeit bis auf humanitäre Hilfsleistungen suspendiert. Unter den zum damaligen Zeitpunkt noch laufenden Projekten der Technischen Zusammenarbeit (TZ), die abgewickelt wurden, befanden sich bereits keine Projekte im Forstbereich mehr.

Die Hans-Seidel-Stiftung hat ein Kooperationsvorhaben mit der Nationalen Kommission für Umweltangelegenheiten (NCEA) Myanmars durchgeführt. Ziel der Maßnahme ist, die NCEA bei der Erarbeitung und späteren Anwendung eines Umweltgesetzes und eines Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterstützen.

Mexiko

Es ist derzeit ein TZ-Projekt „Naturschutzgebiete und nachhaltige regionale Entwicklung im Südosten von Mexiko“ geplant. Die Mittelzusage für 2001 für dieses Projekt beträgt 2 Mio. Euro. Das Projekt soll die Erfordernisse des Ressourcenschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zugunsten der lokalen Zivilgesellschaft in den südlichen Bundesstaaten Campeche, Quintana Roo und Chiapas in Einklang bringen.

Nigeria

Im Fall von Nigeria konzentriert sich die bilaterale Zusammenarbeit auf den Bereich der Wirtschaftsförderung, Maßnahmen zum Schutz von Naturwäldern wurden weder nachgefragt noch angeboten.

Sambia

In den 90er Jahren unterstützte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) ein Vorhaben zum Schutz der Sambesi-Teakwälder, mit dem Ziel einen multisektoralen und dorfbezogenen Ansatz für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Sambesi-Teakwälder zu erproben. Aufgrund schwieriger politischer Rahmenbedingungen wurde die Zusammenarbeit eingestellt.

Ein Antrag der sambischen Regierung zum Schutz der Urwälder und Artenvielfalt liegt uns derzeit nicht vor.

Sudan

Die bilaterale staatliche EZ mit dem Sudan ist seit 1989 eingestellt.

Zimbabwe

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mehrere Vorhaben (GTZ) zur nachhaltigen Ressourcennutzung mit dem Ziel des Aufbaus eines gemeindegestützten Managements von Wald- und Baumressourcen gefördert.

Die bilaterale staatliche Zusammenarbeit wurde aufgrund der politischen Verhältnisse in Zimbabwe zu Beginn dieses Jahres eingestellt, damit auch die obigen Vorhaben.

Sofern sich die Verhältnisse in Zimbabwe wieder ändern und es wieder zur Entwicklungszusammenarbeit kommt, liegt es nahe, an frühere Erfahrungen anzuknüpfen. In dem Fall wäre ein Schwerpunktbereich Naturschutz und/oder nachhaltige Ressourcennutzung nicht auszuschließen.

5. Welche konkreten bilateralen Maßnahmen zum Schutz der Urwälder sind in welchen Ländern angelaufen oder konkret geplant?

Die Liste mit konkreten bilateralen Maßnahmen zum Schutz der Urwälder ist als Anlage beigefügt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Umwelterhalt?

7. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nachhaltig sicherzustellen (Saatgut, Dünger) und damit weitere Rodungsmaßnahmen zu verhindern?

Die rasch fortschreitende Zerstörung der tropischen Urwälder ist unmittelbare Folge unterschiedlicher Formen der Inanspruchnahme (Umwandlung) von Waldflächen für nichtforstliche Zwecke bzw. raubbauartige Formen der Ressourcennutzung, die von Land zu Land oder von Region zu Region anderes Gewicht haben können. In weltweitem Maßstab wird nach einer Studie des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (Amelung, T. und Diehl, M. im Auftrag von Greenpeace) geschätzt, dass die Waldzerstörung in den Tropen 86 bis 94 % durch Landwirtschaft, davon durch bäuerliche Brandrodung zur Eigenversorgung 41 bis 49 % bedingt sind.

Die Ursachen der Waldzerstörung hängen in vielfältiger, oft wechselseitig bedingter Weise von den in einem Land maßgeblichen gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die sich auf verschiedenen Ebenen auswirken. Eine integrierte Landnutzung und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung tragen dazu bei, die auf die natürlichen Ressourcen bezogenen Nutzungsinteressen zu einem ökonomisch sinnvollen und sozial wie ökologisch vertretbaren Ausgleich zu bringen. Standortangepasste Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft und eine gesicherte Ernährung, insbesondere für die Ärmsten der Armen, nehmen den Rodungsdruck von den Tropenwäldern.

Zur Ernährungssicherung für die von chronischer Unterernährung betroffenen ländlichen und städtischen Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern ist es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, den Zugang zu produktiven

Ressourcen für die Eigenerzeugung von Nahrungsmitteln und/oder zu Arbeitseinkommen für den Erwerb derselben zu gewährleisten. Auch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität verbunden mit dem entsprechenden Ressourcenschutz und einer Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der jeweiligen Ökosysteme ist notwendig, um künftig den weiter steigenden Bedarf an Grundnahrungsmitteln aufgrund des Bevölkerungswachstums und die wachsende Nachfrage nach höherwertigen Nahrungsmitteln im Ergebnis höherer Einkommen befriedigen zu können. Die hierzu im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen können nur vor dem Hintergrund der jeweiligen natürlichen und sozioökonomischen Verhältnisse sinnvoll bewertet werden. Agroforstsysteme können als bodenangepasste vielseitige Bewirtschaftungssysteme einen Beitrag zum Erosionsschutz und zur Ernährungssicherung leisten. In ariden tropischen Regionen ist zudem der sparsame Umgang mit der Ressource Wasser von Bedeutung.

Eine Spezialisierung auf Monokulturen bei der landwirtschaftlichen Produktion ist zu vermeiden. Die nachhaltige Bedarfsdeckung der ansässigen Bevölkerung ist bei Entwicklungskonzepten besonders zu berücksichtigen. Dabei trägt der Erhalt der Vielfalt der angebauten Kulturpflanzenarten und -sorten zur Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung bei und leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

Neben der Verbesserung von Bewirtschaftungsformen sind oftmals auch eine veränderte Gestaltung der Preispolitik und u. a. Bodenreformen im Rahmen einer ausgewogenen Raumordnung notwendig.

8. Unterstützt die Bundesregierung Forderungen aus dem Deutschen Bundestag und von Nichtregierungsorganisationen, gefährdete und besonders wertvolle Urwaldschutzgebiete längerfristig durch die Einrichtung von Umwelttrustfonds abzusichern?

Der Großteil der Leistungen, die eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten, kann nur auf nationaler Ebene erbracht werden. Hierbei spielt die Entwicklung und Umsetzung von überzeugenden Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Urwaldgebieten eine entscheidende Rolle. Zur Finanzierung bietet sich hier die Einrichtung und Weiterentwicklung von nationalen Umweltfonds als hilfreiches Instrument an, mit dem die Finanzierung von Umweltprojekten langfristig gesichert werden kann. In geeigneten Fällen können hier auch „debt-for-nature swaps“ (Schuldenkonversion) eingesetzt werden.

Die Bundesregierung beteiligt sich am Regenwald-Treuhandfonds im Rahmen des „Internationalen Pilotprogramms zur Bewahrung der Regenwälder Brasiliens“ (PPG7). Hierfür sind im Regierungsentwurf 2003 Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Die madegassische Regierung bereitet derzeit gemeinsam mit der internationalen Gebergemeinschaft die Einrichtung eines nationalen Umwelt-Treuhandfonds (TF) vor mit dem Ziel, das Netzwerk von Nationalparks zu erhalten. Die madegassische Regierung hat sich bereit erklärt, die im Rahmen eines bilateralen Schuldenerlasses (Gesamtvolumen 23 Mio. Euro) freiwerdenden Gegenwertmittel als deutschen Beitrag zu diesem Treuhandfonds zu nutzen. Deutschland ist damit das erste Land, das einen konkreten Beitrag zum TF geleistet hat.

Über multilaterale Finanzierungsmechanismen ist im Einzelnen und anhand konkreter Maßnahmen zu diskutieren. Die Bundesregierung ist aber gegen die Einrichtung neuer multilateraler Fonds, die schwer zu steuern sind und zu viele der dringend nötigen Mittel für Verwaltungskosten verschlingen. Mit der Einrichtung der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist stattdessen im Umfeld des Rio-Gipfels ein gut geeignetes Finanzierungsinstrument für Umweltmaßnahmen mit globaler Auswirkung eingerichtet worden. Die GEF unterstützt auch

Wald-Projekte, unter anderem in ihrem Förderbereich Biodiversität. Ein neuer Förderbereich zu Landdegradierung, unter dem auch Maßnahmen gegen die Entwaldung finanziert werden sollen, wird voraussichtlich von der GEF-Versammlung im Oktober 2002 eingerichtet. Die GEF sollte als zentraler Finanzmechanismus für den globalen Umweltschutz bestätigt und gestärkt werden. Daher hat sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für eine substantielle Wiederauffüllung der GEF eingesetzt. Die Verhandlungen wurden am 6. August 2002 erfolgreich abgeschlossen. Unter GEF 3 kann nun voraussichtlich ein Gesamtprogramm von rund 2,9 Mrd. US-Dollar finanziert werden. Deutschland ist, wie schon in der Vergangenheit, mit 11 % drittgrößter Beitragszahler.

Eine darüber hinausgehende Beteiligung an Umwelttrustfonds würde zu einer Verzettlung der Hilfsmaßnahmen führen.

9. Welche zusätzlichen Anstrengungen plant die Bundesregierung, um das bei der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag beschlossene Waldaktionsprogramm zu unterstützen?

Die Bundesregierung misst dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) wegen seiner dreifachen Zielsetzung – Schutz, Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen – große Bedeutung im Waldbereich bei. Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz der CBD setzte sich die Bundesregierung aktiv für die Verabschiedung eines umsetzungsorientierten Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt in Wäldern ein.

Das Arbeitsprogramm umfasst insgesamt rund 120 konkrete Aktivitäten. Hervorzuheben ist dabei vor allem der Vorschlag zur Schaffung eines zusammenhängenden und biogeographisch repräsentativen Netzwerks von Wald-Schutzgebieten. Es soll durch ein Netzwerk von Gebieten ergänzt werden, in denen Wälder wiederhergestellt werden. Aber auch die Bewahrung der biologischen Vielfalt außerhalb von Schutzgebieten ist Thema des neuen Arbeitsprogramms. Behandelt werden weiterhin unter anderem die Zerschneidung von Lebensräumen, illegaler Holzeinschlag und Handel mit illegal eingeschlagenem Holz und die Zertifizierung von Forstprodukten. Schließlich wird auch auf die Integration von Belangen der biologischen Vielfalt in die Forstpolitik, aber auch in andere betroffene Politikbereiche eingegangen.

Mit seiner Verabschiedung durch die 6. Vertragsstaatenkonferenz setzt das Arbeitsprogramm einen Rahmen für Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt der Wälder.

Die Bundesregierung wird auf nationaler Ebene zur Förderung der biologischen Vielfalt der Wälder eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung vorantreiben. Hierzu wird die kürzlich in Kraft getretene Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ebenso beitragen wie die Weiterentwicklung der Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

International wird die Bundesregierung die CBD bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt der Wälder unterstützen. Deutschland fördert bereits seit Jahren Projekte auf diesem Gebiet im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit mit 125 Mio. Euro im Jahr. Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Arbeitsprogramms sowohl im Rahmen des Förderbereichs der Global Environment Facility (GEF) als auch bilateral unterstützen.

10. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Implementierung des Waldarbeitsprogramms der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) zum Thema Waldzerstörung und Urwaldschutz auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg bekräftigt wird und das Thema Urwaldschutz auf dem Weltgipfel behandelt wird?

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg auch das Thema Schutz und nachhaltige Nutzung der Wälder behandelt werden wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in den Abschlussdokumenten des Gipfels auch zur Umsetzung des Waldarbeitsprogramms der Konvention über die biologische Vielfalt aufgerufen wird.

11. Wie hoch sind die Bundesmittel in Euro, aufgeschlüsselt nach Haushaltsbereichen, die von 1996 bis 2002 in Ansatz gebracht bzw. veranschlagt wurden?

Eine genaue kostenmäßige Aufschlüsselung aller Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Primärwälder ist nicht möglich. Zum einen lässt sich der Schutz der Primärwälder wegen der vielfältigen Zusammenhänge und Ursachen der Waldzerstörung nicht von einer Politik und einer Gesamtstrategie zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung aller Wälder weltweit loslösen. Zum anderen setzt die Bundesregierung dabei auf einen mehrgleisigen Ansatz auf verschiedenen Ebenen und über unterschiedliche Instrumentarien. Dies beinhaltet auch, dass Maßnahmen zum Schutz der Wälder z. T. Bestandteil anderer Politiken und Maßnahmen als der internationalen Waldpolitik sind. Eine Zusammenstellung der Mittelaufwendungen hieraus für die in Rede stehende Fragestellung ist nicht möglich; zu nennen sind hier beispielsweise die Beiträge Deutschlands zu der Globalen Umweltfazilität der Weltbank, der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation, dem Umweltprogramm oder dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Übereinkommen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Internationalen Tropenholzorganisation, dem Entwicklungsfonds der EU oder den internationalen Agrarforschungszentren u. v. m. (s. im Einzelnen im Gesamtwaldbericht der Bundesregierung).

Noch schwerer in Ansatz zu bringen sind die Personal- und Reisekosten, die die Bundesregierung in den verschiedenen Haushaltsbereichen für waldrelevante Verhandlungen in den verschiedenen Prozessen aufwendet, um den Schutz der Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung weltweit auch politisch und rechtlich weiter voranzubringen.

Den größten Anteil an Bundesmitteln, der unmittelbar zum Schutz der Wälder weltweit eingesetzt wird, stellt der Haushaltsbereich des BMZ. Im Bereich forstlicher Projekte der Entwicklungszusammenarbeit ist Deutschland nach wie vor einer der größten Geber im internationalen Vergleich mit rund 130 Mio. Euro pro Jahr.

12. Welche wesentlichen Maßnahmen wurden durch den Mitteleinsatz erreicht und wie ist dies aktuell zu bewerten?

Die wesentlichen Maßnahmen, die durch den Einsatz der in der Antwort zu Frage 11 genannten Mittel durchgeführt wurden, lassen sich den detaillierten Aufstellungen in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 entnehmen.

In den internationalen Prozessen, an denen sich die Bundesregierung – oft führend – beteiligt hat, wurden seit 1996 folgende Ergebnisse erreicht:

- Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder weltweit im Rio-Folgeprozess im Rahmen der Vereinten Nationen (Intergovernmental Panel on Forests 1996, Intergovernmental Forum on Forests 2000); dabei insbesondere Vereinbarung zur Durchführung Nationaler Waldprogramme als partizipatorisch angelegte und andere Sektoren integrierende Politikinstrumente;
- Einsetzung des UN-Waldforums im Jahr 2000 als ein dem UN-ECOSOC direkt nachgeordnetes Gremium mit dem Mandat, sich für integrierte Gesamtstrategien für die Wälder auf allen Ebenen einzusetzen;
- G8-Aktionsprogramm zu Wäldern von 1998 bis 2002; Abstimmung von Maßnahmen u. a. in den Bereichen Nationale Waldprogramme und illegaler Holzeinschlag; internationale Folgemaßnahmen insbesondere im Bereich „forest law enforcement, governance and trade“;
- Beschlüsse der Internationalen Tropenholzorganisation zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den Tropen, u. a. zum Einsatz von Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie zu Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag und den Handel mit illegal erzeugten Holzprodukten;
- Vereinbarung eines erweiterten Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt der Wälder im Rahmen des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt 2002; Umsetzung über nationale und internationale Regelungen und Maßnahmen, wobei auch nationale Biodiversitätsstrategien oder die o. g. nationalen Waldprogramme eine wichtige Rolle spielen.

Diese Beschlüsse sind grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie in Weiterentwicklung der Waldbeschlüsse von Rio 1992 einen politischen Grundkonsens über weltweit notwendige Maßnahmen und über die wichtigsten Instrumente zu ihrer Umsetzung geschaffen haben, ein partnerschaftliches Vorgehen, einschl. gegenseitiger Hilfen und Erfahrungsaustausch, zugrunde legen und damit wichtige Voraussetzung für die nötigen abgestimmten Umsetzungsmaßnahmen darstellen. Es besteht weiter großer Handlungsbedarf, um eine zügige Umsetzung der Maßnahmen vor Ort durchzusetzen. Die Bundesregierung wird sich weiter intensiv dafür einsetzen, z. B. beim diesjährigen Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg.

13. Unterstützt die Bundesregierung – entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates für globale Umweltfragen (WBGU) von März 2002 – die Entwicklung von Mechanismen, durch die die Urwaldländer Entgelte für Nutzungsverzichtserklärungen für ökologisch besonders wertvolle Urwaldgebiete erhalten?

Der Auffassung des WBGU, nach der die sog. Globalen Gemeinschaftsgüter, wie z. B. Wasser und Luftraum, zunehmend Gefahr laufen, von der Menschheit in einem unverträglichen Maß ausgebeutet zu werden, ist sicherlich zuzustimmen. Bei den in seinem Sondergutachten erwogenen „Entgelten für Nutzungsverzichtserklärungen“ stellt der WBGU zu Recht jedoch noch erheblichen Forschungsbedarf fest. Derzeit erscheint es nicht angezeigt, das vorgeschlagene Konzept international aktiv voranzubringen.

14. Ist die Bundesregierung bereit, zusätzlich zu den bereits laufenden Zahlungen (z. B. Pilotprogramm zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder – PPG7 –) weitere Finanzmittel für die Urwalderhaltung bereitzustellen?

    Wenn ja, wie viel und zu welchen Verwendungen?

Dem Tropenschutz im Rahmen des PPG7 kommt auch künftig eine besondere Bedeutung in der deutsch-brasilianischen Entwicklungszusammenarbeit zu. Das PPG7 hat sich nach 10 Jahren der Implementierung insoweit als erfolgreich herausgestellt, als es praktikable Ansätze für Maßnahmen und Politiken hervorgebracht hat, die dazu geeignet sind, das Ziel des Tropenwaldschutzes mit dem berechtigten Anliegen der wirtschaftlichen Nutzung in Einklang zu bringen. Das Programm befindet sich in einer Übergangsphase, um anhand der Ergebnisse einer erfolgten Evaluierung die Programmfortführung (ab 2003) zu strukturieren. Die Bundesregierung wird sich aufgrund der überwiegend positiven Beurteilung der Aussichten für eine nachhaltige Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Einstellung zugunsten des Tropenwaldes in Brasilien auch weiterhin am PPG7 beteiligen. Das Anliegen Deutschlands als größter Geber im Programm (bisher wurden insgesamt im Rahmen der deutschen EZ seit 1992 rund 250 Mio. Euro bereitgestellt) ist es, die bislang komplexen Strukturen sowohl auf Entscheidungs- als auch Durchführungsebene zu vereinfachen und das Programm in der zweiten Phase auf eine sukzessive Übernahme durch die brasilianische Regierung vorzubereiten. Im Rahmen der Planung für das Haushaltsjahr 2003 sind rund 20 Mio. Euro für die Verwendung im Rahmen des PPG7 vorgesehen. Davon sollen 15 Mio. Euro im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit zur Stärkung der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Verwaltung von Naturschutzgebieten, für nachhaltige Produktionsmethoden, zur Überwachung, Verhütung und Kontrolle von Bränden, der Entwaldung sowie zur Stärkung munizipaler Umweltverwaltung zum Einsatz kommen. In der Technischen Zusammenarbeit werden Demonstrationsprojekte zur umweltverträglichen Nutzung der Wälder mit 2,8 Mio. Euro sowie das Management natürlicher Ressourcen in Überschwemmungsgebieten des Amazonas mit 1,4 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus ist geplant, weitere 5 Mio. Euro für den Regenwald-Treuhandfonds der Weltbank zur Verfügung zu stellen. Aufgabe dieses Fonds ist es, neben begleitenden Studien- und Forschungsarbeiten zum PPG7 das Programm insgesamt zu koordinieren. Für die zweite Phase ist eine höhere Kostenübernahme durch das Partnerland Brasilien bereits zugesagt.

Des Weiteren beabsichtigt die Bundesregierung, sich aktiv und finanziell an der im G8-Prozess entwickelten Waldinitiative im Kongobecken zu beteiligen.

Generell gilt, dass eine Aufstockung der Finanzmittel zur Urwalderhaltung die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel voraussetzt. Dabei wird der Haushaltskonsolidierungskurs der Bundesregierung zu beachten sein.

15. Wie überprüft die Bundesregierung die Wirksamkeit und die Geldverteilung des PPG7-Programms?

Die Bundesregierung hat auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit zur Wirksamkeitsüberprüfung des PPG7. Da der Programmbeitrag im Rahmen der bilateralen EZ geleistet wird, kommen zunächst die regelmäßigen Projektfortschrittsüberprüfungen zum Tragen. Da die meisten der bilateralen EZ-Projekte, die wir in das multilaterale Programm einstellen, Kooperationsvorhaben zwischen der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind, verstärkt sich die regelmäßige Evaluierungsarbeit durch eine intensive Abstimmung beider Institu-

tionen gegenseitig. Dies schließt die Überwachung der Mittelverwendung ein. Eine zweite Kontrollebene besteht im Rahmen der multilateralen Struktur des Programms. So hat die internationale Gebergemeinschaft zusammen mit der brasilianischen Regierung einen Midterm Review in Auftrag gegeben, der zum Jahreswechsel 2000/2001 vorgelegt wurde. Aufgrund der aufgezeigten Schwächen und Vorteile der bisherigen Programmführung wurde die Struktur der zweiten Phase festgelegt. Schließlich finanziert die Bundesregierung eigens zum Zweck der Analyse und des Monitorings des PPG7 ein Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit. Dabei geht es darum, die verschiedenen Wirkungsebenen des PPG7 (insgesamt gibt es 10 verschiedene Arbeitsfelder) auf ihre Effektivität und Kohärenz hin zu überprüfen und Vorgaben zur Optimierung des Gesamtprogramms zu entwickeln.

16. Wird die Bundesregierung das tropenökologische Begleitprogramm fortsetzen?

Bereits im Jahr 1989 begann die Förderung der Tropenwaldforschung und des tropenökologischen Begleitprogramms (TÖB) durch das BMZ. Damit sollte die Befassung der Universitäten mit Fragestellungen der Entwicklungszusammenarbeit und der Tropenökologie gefördert werden. Insgesamt wurden für das TÖB bislang fast 30 Mio. DM bereitgestellt. Eine Dauerfinanzierung von anwendungsbezogener Forschung war jedoch von Anfang an nicht beabsichtigt. Nach mehr als zehnjähriger Laufzeit soll das TÖB in seiner bisherigen Form auslaufen. Zukünftig sollen anwendungsbezogene Forschung und entsprechende Studien im Bereich der Tropenökologie noch stärker in die jeweiligen Projekte integriert werden, um die Verwertung der Forschungsergebnisse bei der Projektdurchführung vor Ort und die Kooperation mit wissenschaftlichen Kreisen in Entwicklungsländern zu stärken.

Dem Umwelt- und Ressourcenschutz wird weiterhin eine hohe Priorität im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beigemessen und damit auch der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft in diesem Bereich. Die in den letzten Jahren ausgebaute Zusammenarbeit mit der Wissenschaft geht weit über das TÖB hinaus und betrifft auch Themenstellungen wie Klimawandel, Desertifikationsbekämpfung und Schutz der Biodiversität.

17. Setzt sich die Bundesregierung für die Beseitigung schädlicher Subventionen und Kredite ein, die zur Urwaldvernichtung beitragen, auch im Rahmen von Handelsmaßnahmen und Entwicklungszusammenarbeit?

    Wenn ja, wie?

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU im Rahmen der Vorbereitung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg für die Aufnahme des Ziels des Abbaus umweltschädlicher und handelsverzerrender Subventionen in das für diesen Gipfel geplante Aktionsprogramm ein. In der Welthandelsorganisation (WTO) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass ökologische Belange auch im Rahmen internationaler Handelsliberalisierung Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang kann insbesondere auch die international angewendete Kennzeichnung von Tropenholz aus nachhaltiger Waldnutzung einen wichtigen Beitrag gegen eine fortschreitende Urwaldvernichtung leisten. Die Bundesregierung setzt daher durch vielfache Initiativen ihr Bemühen fort, die Umsetzung freiwilliger Zertifizierung für Holz aus tropischer Waldnutzung voranzutreiben.

Bei der Vergabe von Ausfuhrgewährleistungen – auch für gebundene Finanzkredite – wendet die Bundesregierung seit April 2001 die Leitlinien für die Be-

rücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten an. Sofern Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ökologische Schutzgebiete wie z. B. Primärwälder mit hoher Biodiversität oder Siedlungsgebiete indigener Völker durch ein Projekt betroffen sein könnten, wird in jedem Fall eine weitere Prüfung der Förderungswürdigkeit vorgenommen. Desgleichen prüft die Bundesregierung bei der Übernahme von Investitionsgarantien die Projekte auf ihre ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Auswirkungen. Falls das Projekt ökologische Schutzgebiete oder Siedlungsgebiete indigener Völker berührt, wird die Förderungswürdigkeit des Projektes entsprechend dem Verfahren im Merkblatt Umwelt für Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland von Juni 2001 ebenfalls eingehend geprüft. Beide vorgenannten Förderinstrumente sind weder direkte Kredite der Bundesregierung noch Subventionen und müssen sich mittelfristig selbst tragen.

Im Rahmen der Maßnahmen zum Schutz des tropischen Regenwaldes in Brasilien ist es für die anstehende zweite Phase des Pilotprogramms ein besonderes Anliegen, durch „Mainstreaming" des Umweltschutzes eine größere Kohärenz mit anderen Politikbereichen in Brasilien, wie etwa der Industrie- oder der Landwirtschaftspolitik zu erreichen. Dabei geht es vorwiegend um die Beratung und Stärkung der Umweltministerien und Behörden auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Wichtig ist hierfür aber auch, durch Einbeziehung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen das Umweltbewusstsein in der Zivilgesellschaft weiter zu erhöhen. Schließlich gilt es, die einflussreichen multilateralen Finanzinstitutionen wie Weltbank und Inter-Amerikanische Entwicklungsbank so zu beeinflussen, dass diese verstärkt eigene Kredite zum Urwaldschutz auflegen und bei Maßnahmen der Infrastruktur auf einen Ausgleich zwischen Nutzung und Erhalt des Tropenwaldes achten.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Bau einer Ölpipeline durch die Urwälder Ecuadors, die durch einen Kredit der Westdeutschen Landesbank mitfinanziert wird?

Bei dem umstrittenen Pipelinebau handelt es sich um ein privat (über die Westdeutsche Landesbank) finanziertes Großprojekt, das einerseits aus wirtschaftlicher Sicht für die Entwicklung Ecuadors wichtig ist. Andererseits hat der Pipelinebau offensichtlich umweltschädigende Auswirkungen, über das Ausmaß gibt es unterschiedliche Meinungen. Aus Sicht der Bundesregierung ist wesentlich, dass bei diesem Vorhaben zumindest die Umweltstandards der Weltbank eingehalten werden. Hierfür ist primär das verantwortliche Konsortium OCP und die ecuadorianische Regierung verantwortlich. Seitens der Bundesregierung gibt es nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Es ist beabsichtigt, einen DED-Entwicklungshelfer mit beratender Funktion in die Abteilung für Umweltmonitoring des ecuadorianischen Umweltministeriums zu entsenden. Diese Abteilung ist auch für das Umweltmonitoring beim dem Bau der Pipeline zuständig. Im Rahmen der DED-Fördermöglichkeiten für einheimische ecuadorianische Organisationen und Selbsthilfeinitiativen ist darüber hinaus die Unterstützung eines regierungsunabhängigen Überwachungsausschusses geplant, nämlich der „Comisión de Veeduría Socio-Ambiental" (Kommission für sozio-ökologische Kontrolle).

19. Unternimmt die Bundesregierung Anstrengungen, um neben der vollständigen Umsetzung der Maßnahmen zur Urwalderhaltung auch in Nicht-

urwaldgebieten die biologische Vielfalt zu verbessern bzw. wiederherzustellen und eine nachhaltige Forstwirtschaft zu gewährleisten?

Das Wald-Arbeitsprogramm der Konvention über die biologische Vielfalt zielt auf alle Wälder und enthält somit auch Maßnahmen in Nichturwaldgebieten. Zu den weiteren waldrelevanten Prozessen (BMVEL) wird auf die Antwort zu Frage 12 sowie auf die Anlage zu Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist auch das BIOTA-Verbundvorhaben (Biodiversity Monitoring Transect Analysis) zu nennen, das im Rahmen des Forschungsprogramms BIOLOG finanziert wird. BIOTA ist in 3 regionale Schwerpunktgebiete gegliedert: West: Elfenbeinküste, Burkina Faso, Benin; Süd: Südafrika, Namibia; Ost: Kenia, Jemen. In enger Kooperation mit den jeweiligen Partnern werden mit Hilfe standardisierter Observatorien Biodiversitätsänderungen analysiert, die aufgrund verschiedener Landnutzungspraktiken entstehen. Hierbei werden insbesondere in den Teilprojekten West- und Ostafrika die Funktionalität und der Einfluss von Fragmentierungen in (Regen-)Waldökosystemen untersucht und Wege zu deren Erhalt aufgezeigt.

In einer weiteren bilateralen Förderinitiative wird der Einfluss der Fragmentierung in den Primär- und Sekundärwäldern der Mata Atlântica untersucht und Konzepte zu deren nachhaltigen Nutzung erarbeitet.

20. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber Urwaldländern für die vollständige Umsetzung bereits bestehender Gesetze zum Schutz des Urwalds – dazu gehören z. B. nationale Wald- und Naturschutzgesetze – ein?

    Wenn ja, wie?

Die Umsetzung von Gesetzen unterliegt der nationalen Souveränität eines jeden Staates. Hierauf hat die Bundesregierung unmittelbar keinen Einfluss. Mittelbar nimmt sie Einfluss über internationale Vereinbarungen und das Monitoring ihrer Umsetzung sowie im Rahmen der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (siehe Antwort zu Frage 12). Im Rahmen der EU wird darüber hinaus derzeit geprüft, ob bei Holzimporten, insbesondere aus den Tropen, ein Verifizierungsnachweis zur Legalität gefordert werden kann, um den Import illegal gewonnener Produkte in die EU zu verringern und auf diese Weise Einfluss auf die Produzentenstaaten zu nehmen. Hierzu sind aber noch eine Reihe insbesondere handels- und wettbewerbsrechtlicher Fragen zu klären.

21. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die politischen Rahmenbedingungen in den letzten Urwaldgebieten zugunsten einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verbessern?

Ansatzpunkte für Beiträge der Bundesregierung bestehen hier sowohl in internationalen, wald- und entwicklungspolitischen Prozessen, der Forschung sowie der Verwirklichung von Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene im Rahmen bilateraler und multilateraler Kooperation:

Auf der internationalen Ebene sind insbesondere die in der Antwort zu Frage 12 genannten Prozesse zu nennen, an denen die Bundesregierung maßgeblich beteiligt ist. Alle diese Prozesse zielen wesentlich auch auf die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Waldbewirtschaftung. Dabei lässt sich die Bundesregierung vom Grundsatz der Politikkohärenz leiten, d. h. Beiträge Deutschlands zielen

auf eine breit abgestimmte, sektorübergreifende und partizipative Umsetzung geeigneter Strategien für Urwaldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Deutschland hat darüber hinaus zur Gründung des Programme on Forests (PROFOR) der UNDP beigetragen und kooperiert seither mit PROFOR hinsichtlich seiner Komponenten i) Strategien für nachhaltige Waldwirtschaft, ii) Förderung von Nationalen Waldprogrammen einschl. Partnerschaften und iii) Entwicklung von nationalen Finanzierungsstrategien und innovativen Finanzierungsmechanismen.

Im Rahmen der Europäischen Union leistet Deutschland Beiträge zu beiden Säulen europäischer Waldpolitik in globalem Maßstab: der Unterstützung von Entwicklungsländern und der Mitwirkung an der Tropenwaldforschung.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bestrebt, im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Kooperation das Wissen über die vorrangig bedrohten Tropenwälder zu vertiefen und so betroffene Partnerländer von einer verbesserten Sicherung besonders bedrohter Waldressourcen (z. B. durch Aufnahme gefährdeter Arten in das Washingtoner Artenschutzübereinkommen) zu überzeugen.

Qualitative Standards der Waldbewirtschaftung und Holzernte, Herkunft und Vermarktung des Holzes sind seit geraumer Zeit Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Dieser Effekt wird sich mit dem Voranschreiten der Globalisierung der Weltwirtschaft weiter verstärken. Deshalb eröffnen Marktinstrumente die Möglichkeit, auch jenseits der legal-administrativen Sphäre staatlichen Handelns nachhaltige Waldwirtschaft voranzutreiben. Deshalb leistet Deutschland Beiträge zur weltweiten Förderung freiwilliger Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft. Synergien mit den seit kurzem initiierten zwischenstaatlichen Konferenzen zu Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT) werden dabei genutzt.

22. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um Urwaldländern bei der Rehabilitation und Wiedernutzbarmachung degradierter Landflächen zu helfen?

Ursachen und Konsequenzen der Degradierung von Landflächen in Urwaldländern variieren erheblich, je nach den klimatischen, edaphischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen an einem konkreten Standort. Als ein wesentlicher, übergreifender Einflussfaktor in Entwicklungsländern gilt die geringe landwirtschaftliche Produktivität, die, verbunden mit hohem Bevölkerungswachstum, den Wald intensiver Flächenkonkurrenz mit anderen Landnutzungen unterwirft. Rodung und Umwandlung sind die Folge.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb neben der Durchführung praktischer Maßnahmen zur Waldrehabilitierung oder Waldneuanlage auch anwendungsorientierte Forschung in den Entwicklungsländern, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung degradierter Wirtschaftswälder, Erhaltung erosionsgefährdeter Standorte, Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität sowie integrierte Landnutzungsplanung.

Ein Beispiel ist die bereits in der Ausführung zu Frage 4 erwähnte Förderinitiative SHIFT, bei der in vier verschiedenen Projektregionen Wälder und Überschwemmungsgebiete einer Analyse ökosystemarer Zusammenhänge und deren Wechselwirkung mit menschlichen Einflüssen unterzogen werden.

Die Erfolgsaussichten praktischer Maßnahmen zur Waldrehabilitierung oder Waldneuanlage sind umso höher, je naturnäher und vielfältiger die Maßnahmen sind. Die Zugangs- und Nutzungsinteressen der betroffenen Bevölkerung bei der Durchführung von Waldrehabilitierungsmaßnahmen werden durch Absicherung ihrer Partizipation gewährleistet.

Aufforstungen oder die Anlage von agro-forstlichen Systemen scheitern allerdings oft an ungünstigen rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Deutsche EZ-Vorhaben im Waldbereich arbeiten in diesem Fall darauf hin, rechtliche Blockaden (insbesondere im Forst- und Bodenrecht) abzubauen und die Forstverwaltung des Partnerlandes zur Wahrnehmung ihrer zukünftigen Dienstleistungs-, Schulungs- und Multiplikatorenrolle bei der Einführung von Modellen sozialer Forstwirtschaft zu befähigen. Dafür gilt es, die Handlungsfähigkeit und Effizienz der Forstverwaltung so zu steigern, dass sie forstliche Schlüsselaufgaben wie integrierte Waldbewirtschaftungsplanung und laufendes Monitoring des Waldzustands durch Waldinventuren wirkungsvoll zu lösen vermag.

Hinsichtlich Rehabilitierung und Wiedernutzbarmachung degradierter Standorte sind insbesondere zwei aktuelle Entwicklungstendenzen der Entwicklungszusammenarbeit im Waldsektor besonders hervorzuheben: Die Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Belange im Rahmen integrierter Konzepte der ländlichen Entwicklung und die Anerkennung und Beachtung von Interessengegensätzen und aktiver Einsatz für die Regulierung von Nutzungskonflikten im Waldsektor.

23. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Wieder- und Neuaufforstung in den Tropenwäldern finanziell und personell zu unterstützen?

Anlässlich der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro (1992) wurden im Kapitel 11 der Agenda 21 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Entwaldung vier prioritäre Forschungsprogrammbereiche festgelegt: Waldflächen- und -zustandserfassung, Aufforstung und Rehabilitierung, Biologische Vielfalt (Biodiversität) sowie Wald und Klima. Deutschland leistet dementsprechend Unterstützungsbeiträge unter anderem auch in diesen Themenbereichen.

Wieder- bzw. Neuaufforstungen erfordern i. a. erhebliche Investitionen, die zudem sehr langfristig sind und vergleichsweise geringe interne Zinssätze versprechen. Dies kann ein schwerwiegendes Hindernis für die Wiederbewaldung, insbesondere in armen und hochverschuldeten Entwicklungsländern bedeuten (sog. HIPC-Länder). Im Rahmen der Zusammenarbeit mit o. g. „Programme on Forests“ (PROFOR) unterstützt die Bundesregierung die Programmkomponente „Entwicklung von nationalen Finanzierungsstrategien und innovativen Finanzierungsmechanismen“ international wie im Rahmen relevanter bilateraler EZ-Vorhaben.

Ein wichtiges Finanzierungsinstrument auf internationaler Ebene ist die Globale Umweltfazilität (GEF). Die Bundesregierung hat die Vorbereitungen zur inhaltlichen Ausweitung der GEF auf den Förderbereich „Landdegradierung“ aktiv unterstützt, der künftig eine gezielte Förderung von Maßnahmen gegen Desertifikation und Entwaldung erlauben wird.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung gegenwärtig über 300 Projekte in mehr als 60 Ländern mit einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 125 Mio. Euro. Viele dieser Projekte sind Wiederbewaldungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Schulung und Ausbildung im Forstsektor.

Allgemeine Daten

24. Welche Menge an Holz wird jährlich in den Urwäldern eingeschlagen?

Wie viel wird als Nutzholz, wie viel als Brennholz (Energieholz) verwendet?

Wie viel wird vom Nutzholz in die EU und nach Deutschland exportiert?

25. Welche in der Anwort auf Frage 24 genannten Mengen wären nachhaltig zu nutzen?

26. Welche Menge an Holz aus Urwäldern wird jährlich in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt?

27. Wie hoch ist der Warenwert dieses Holzes?

28. Wie viel stammt davon aus tropischen Urwäldern, wie viel aus Urwäldern nördlicher Breiten/borealen Urwäldern?

29. Aus welchen Ländern stammt das importierte Urwaldholz und wie ist die mengenmäßige Verteilung?

30. Wie hoch ist der Warenwert aus den jeweiligen Regionen?

31. Wie viel Holz aus Plantagenanbau wird jährlich in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt?

32. Aus welchen Regionen stammt das Plantagenholz?

33. Wie viel Holz stammt von den genannten Mengen jeweils aus nachhaltiger Forstwirtschaft?

Über den Holzeinschlag weltweit und die weltweiten Holzhandelsströme, einschl. der Importe nach Deutschland, hat die Bundesregierung in ihrem Gesamtwaldbericht ausführlich berichtet. Weder die verfügbaren internationalen Statistiken (FAO) noch die Erkennungsmethoden für Holz und Holzprodukte im Handel erlauben es darüber hinaus, die weltweit eingeschlagene Holzmenge nach seiner Herkunft aus Urwäldern, konventioneller Waldbewirtschaftung oder Plantagen zu untergliedern. Zur Problematik der Definition von Urwäldern siehe zudem in der Vorbemerkung. Entsprechend können auch Menge und Wert des insgesamt nach Deutschland importierten Nutzholzes aus Urwäldern nicht quantifiziert werden.

Die Frage des nachhaltig möglichen Holzertrages in den tropischen Primärwäldern lässt sich nur näherungsweise klären. Dabei ist davon auszugehen, dass die Primärwaldeigenschaft von Wäldern durch Holznutzung in aller Regel verloren geht, wenn man einmal von der reinen Subsistenznutzung absieht.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen konkreter Bewirtschaftungsbeispiele kann in den Tropen im weltweiten Durchschnitt von zumindest 2 m^3 nachhaltig nutzbarem Holzertrag pro Hektar und Jahr ausgegangen werden. (Dieser Menge stehen derzeit übliche Größenordnungen von 5 m^3 gegenüber.)

Zu den in den Tropen für eine Holznutzung künftig verfügbaren Flächen gibt es je nach den zugrunde liegenden Annahmen (naturgegebene, wirtschaftliche oder rechtliche Beschränkungen und politische Einflüsse) unterschiedliche Angaben. Grob vereinfacht kann von einem noch in Frage kommenden Nutzungspotential von 500 Mio. Hektar tropischer Primärwälder ausgegangen werden. Dies führt zu einer theoretisch nachhaltig aus Naturwäldern zu gewinnenden Rohholzmenge in den Tropen von 1 Mrd. m^3 pro Jahr. Langfristig kommen Holzerträge aus den derzeit übernutzten und zu rehabilitierenden Sekundärwäldern hinzu. Die Holzmengen aus Plantagen bleiben in diesem Zusammenhang unberücksichtigt.

Import illegal eingeschlagenen Holzes

34. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Urwaldholz aus illegalen Einschlägen – d. h. aus Raubbaueinschlägen ohne Konzession oder aus Einschlägen mit unrechtmäßig erworbenen Konzessionen – nach Deutschland importiert wird?

35. Verhindert die Bundesregierung systematisch, dass illegal eingeschlagenes Holz nach Deutschland importiert wird?

36. Wie wird der Import von Holz und Holzprodukten kontrolliert?

    Wie sehen die Grenzkontrollen aus?

Es ist aus der Sicht von Einfuhrkontrollen, wie sie die Zollverwaltung vornimmt, nicht völlig auszuschließen, dass Urwaldholz aus illegalen Einschlägen nach Deutschland importiert wird. Seitens der Zollverwaltung finden bei der Einfuhr von Tropenholz neben den fiskalischen Prüfungen nur Kontrollen nach den Artenschutz- und Pflanzenschutzbestimmungen statt.

Im Übrigen ist die Illegalität der Holzgewinnung dem Endprodukt nicht anzusehen.

Es werden zu der angesprochenen Problematik keine Daten gesammelt. Das Zollkriminalamt führt im Auftrag des BMF eine Statistik über alle von den Zollstellen nach Artenschutzrecht beschlagnahmten Tieren und Pflanzen sowie Waren daraus. Soweit hier bekannt ist, wurde in den letzten Jahren, mit Ausnahme eines aktuellen Falles, bei dem noch geprüft wird, ob die Dokumente rechtmäßig sind, keine Sendung von Tropenholz vom Zoll beschlagnahmt.

Soweit Tropenholzarten durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA; CITES) geschützt sind, ist die Aus- und Einfuhr nur mit entsprechenden Dokumenten nach dem Übereinkommen bzw. nach der EG-Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 zulässig. Insbesondere ist die Ausfuhr von artgeschütztem Tropenholz nur zulässig, wenn dies dem Überleben der Art nicht abträglich ist (bei Arten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97) bzw. wenn die Exemplare unter Einhaltung der einzelstaatlichen Vorschriften des Ursprungslandes erworben wurden (bei Exemplaren des Anhangs C der Verordnung). Holz aus illegalem Holzeinschlag entspricht nicht diesen Voraussetzungen und ist daher zu beschlagnahmen.

Bei Urwaldholz, das weder unter die vorgenannten Artenschutz- noch unter die Pflanzenschutzbestimmungen fällt, verfügt die Zollverwaltung – ganz abgesehen von den o. a. Problemen bei der Holzidentifizierung – mangels einer gesetzlichen Ermächtigung über keine Möglichkeiten zur Verhinderung des Imports von illegal eingeschlagenem Holz.

Die Zollverwaltung wirkt bei der Kontrolle der Artenschutzbestimmungen an den Außengrenzen der Gemeinschaft lediglich mit. Zur besseren Kontrolle der Ein- und Ausfuhr dieser Waren ist in Deutschland die Anzahl der Zollstellen, bei denen derartige Waren abgefertigt werden dürfen, begrenzt worden. An diesen Grenzzollstellen ist das Personal besonders geschult.

Bei der Einfuhr von Holz und Holzprodukten wird von diesen geschulten Zollbeamten u. a. geprüft, ob die Waren unter die Artenschutzbestimmungen fallen und ob die Vorlage von Dokumenten erforderlich ist. Ist dies der Fall, werden die Artenschutzdokumente auf ihre Richtigkeit und Gültigkeit überprüft. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln setzt sich die Zollstelle mit dem Bundesamt für Naturschutz in Verbindung. Dort werden die Dokumente erneut geprüft und es wird eine abschließende Entscheidung über das Schicksal der Waren getroffen. Können bei der Zollstelle erforderliche Dokumente nicht vorgelegt werden, wird die Ware beschlagnahmt. Fallen die Waren nicht unter die Arten-

schutzbestimmungen, werden die Abgaben behoben und die Waren in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Christel Deichmann vom 17. April 2002 (Plenarprotokoll 14/229 S. 22762 C) verwiesen.

37. Wie viel des jährlich nach Deutschland importierten Urwaldholzes stammt aus illegalem Einschlag?

Der Anteil des illegal eingeschlagenen Holzes an den gesamten Importen nach Deutschland lässt sich nicht feststellen. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 34. Zu den Anteilen der Importe aus Urwäldern siehe zudem die Antwort zu den Fragen 24 ff.

38. Aus welchen Regionen stammt das illegal eingeschlagene Holz?

Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen.

39. Fordert die Bundesregierung Herkunftsnachweise für sämtliches aus Urwäldern nach Deutschland importiertes Urwaldholz?

Ein Herkunftsnachweis alleine genügt nicht, um Raubbau oder illegalen Holzeinschlag auszuschließen, da er nur die Region betreffen und beispielsweise nicht differenzieren würde zwischen Betrieben, die Raubbau betreiben und solchen, die nachhaltig wirtschaften. Es muss nach Auffassung der Bundesregierung vielmehr über eine geschlossene Produktkette ein betrieblicher Nachweis über die Bewirtschaftung des Waldes vor Ort geführt werden, wie es die Zertifizierungssysteme anstreben. Für die Beschaffung im Geschäftsbereich der Bundesregierung wird im Falle der Verwendung von Tropenholz schon seit Jahren ein solcher Nachweis über die Waldbewirtschaftung gefordert. Die Bundesregierung unterstützt dabei freiwillige, privatwirtschaftliche Ansätze, die auch in solchen Ländern Wirkung entfalten können, die derzeit noch keinen entsprechenden Ordnungsrahmen vorweisen können.

40. Werden Unternehmen, die in rechtswidrigen Unternehmungen wie die Einfuhr von illegal eingeschlagenem Holz beteiligt sind, gelistet?

Eine offizielle Listung dieser Art findet nicht statt.

41. Wird die Einfuhr von illegal eingeschlagenem Holz und Holzprodukten bestraft?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Der gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Verstoß gegen die Einfuhrvorschriften für artgeschütztes Tropenholz der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 wird nach § 65 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 66 BNatSchG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet. Der Verstoß gegen die Einfuhrvorschriften für Arten des Anhangs C stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 Euro geahndet werden kann.

42. Welche gesetzlichen Instrumente wären nach Auffassung der Bundesregierung anwendbar gegen die Einfuhr von illegal eingeschlagenem Holz?

Die einzige rechtliche Möglichkeit, die Einfuhr illegal geschlagenen Tropenholzes zu unterbinden, bietet derzeit nur die zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in der EU erlassene Verordnung (EG) Nr. 338/97, die Ein- und Ausfuhrvorschriften auch für bestimmte gefährdete Tropenholzarten enthält.

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 34, 35 und 39 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Christel Deichmann vom 17. April 2002 (Plenarprotokoll 14/229 Seite 22762 C) verwiesen.

43. Werden seitens der Bundsregierung politische und wirtschaftliche Instrumentarien zur Bekämpfung des rechtswidrigen Holzeinschlags und des damit zusammenhängenden Handels entwickelt?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage wird z. T. durch die Antwort auf Frage 20 beantwortet. Darüber hinaus ergibt sich aus den Ausführungen zu den Fragen 39 und 40, dass wirtschaftliche Instrumentarien sinnvoll nur in enger Kooperation mit den Erzeugerländern angewandt werden können, da die Holzprodukte, wenn sie einmal in den Verkehr gebracht worden sind, keine Unterscheidung zwischen den Gewinnungsmethoden mehr zulassen. Wie ausgeführt setzt die Bundesregierung hier vor allem auf die privatwirtschaftlichen Initiativen wie die Zertifizierung. Sie unterstützt diese zusätzlich durch bilaterale Gespräche auf politischer Ebene mit den Erzeugerstaaten wie auch mit der holzimportierenden Industrie in Deutschland sowie durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung.

44. Wie sieht die Berichterstattung durch die ITTO (International Tropical Timber Organization – 10. Jahresbericht) und deren Analyse durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aus?

Von der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) wird ein jährlicher Bericht zu den politischen Aktivitäten der ITTO im abgelaufenen Jahr erarbeitet und vom Internationalen Tropenholzrat (ITTC) beraten und verabschiedet. Diese Berichte werden allerdings nicht fortlaufend nummeriert. Im jüngsten Bericht, der auf der 32. Tagung des ITTC Mitte Mai 2002 in Bali/Indonesien behandelt und beschlossen wurde und auf den die Frage vermutlich abstellt, sind als wichtigste Aktivitäten der ITTO-Arbeit des Jahres 2001 u. a. aufgeführt: Neue Initiativen der ITTO zur verbesserten Forstrechtsanwendung und Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und Handels mit illegal eingeschlagenem Holz, der verabschiedete ITTO-Yokohama-Aktionsplan 2002 bis 2006 mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur beschleunigten Erreichung des ITTO-Ziels, so bald wie möglich nur noch Tropenholz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu exportieren, und die Vereinbarung einer engen Kooperation der ITTO mit der Afrikanischen Forstorganisation (ATO) zur Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Tropenwälder in Afrika. Die Bundesregierung wertet die in dem ITTO-Jahresbericht 2001 aufgeführten und vom ITTC beschlossenen Maßnahmen als einen weiteren wichtigen Schritt der ITTO, bei der umfassenden Durchsetzung einer nachhaltigen Tropenwaldbewirtschaftung voranzukommen. In diesem Zusammenhang können die vom ITTO-Rat im Jahr 2001 eingeleiteten konkreten Aktivitäten zur Stärkung der Forstrechtsanwen-

dung in den Tropenwaldländern und zur Bekämpfung illegaler Praktiken beim Einschlag und Handel von Holz als bedeutender Fortschritt bei den Bemühungen der ITTO um den Erhalt der Tropenwälder bezeichnet werden.

45. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um anderen wichtigen Importländern von Tropenholz – z. B. Japan und China – zu mehr Anstrengungen zum Erhalt der Urwälder weltweit zu bewegen?

Maßnahmen, die sich an die Importländer von Tropenholz richten, sind Bestandteil der bereits beschriebenen internationalen Vereinbarungen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Anstrengungen zu ihrer Umsetzung (s. zu den Fragen 11 und 12). Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass insbesondere die EU als Gesamtimporteur hier zunächst mit gutem Beispiel vorangehen muss. Aus den daraus gewonnenen Erfahrungen können sodann weitere Forderungen an andere Importländer erwachsen.

Zu Japan besteht ein enger fachlicher Kontakt über die Zusammenarbeit innerhalb der G8. Japan ist sich seiner Rolle als großer Holzimporteur nach Kenntnis der Bundesregierung durchaus bewusst und beteiligt sich intensiv, z. B. über die Internationale Tropenholzorganisation, an Projekten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Rolle Chinas als wachsender Markt auch für Holzprodukte aus aller Welt wird international derzeit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, da er Anstrengungen anderer Konsumentenländer in Richtung höherer Qualitätsstandards z. T. kompensiert. Die direkten Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung sind hier gering. Fortschritte können nur durch beständige politische Überzeugungsarbeit von vielen Seiten erwartet werden. Wirtschaftlich könnte darüber hinaus von der Wiedergewinnung des für viele Produzentenländer z. T. verlorengegangenen hochpreisigen EU-Marktes für Tropenholz ein Beitrag erwartet werden. Hierzu sind weitere Fortschritte bei der Zertifizierung i. V. m. entsprechender Verbraucheraufklärung in Europa nötig.

		Anlage: Laufende TZ-Projekte
E-Land	**BMZ-Nr.**	**Projektbezeichnung**
Äthiopien	199721267	INTEGRIERTE WALDBEWIRTSCHAFTUNG ADABA-DODOLA (ALT: 9020314)
Benin	199522087	KV-FORST-UND HOLZWIRTSCHAFT
Benin	199622226	KV-PRKMANAGEMENT PENDJARI
Benin	200120279	FORSTBEWIRTSCHAFTUNG IM RAUM BASSILA (ALT: 199420084)
Cote d'Ivoire	199720384	KV- ERHALT DES TAI-NATIONALPARKS
Cote d'Ivoire	199721317	BERATUNG FORST- UND UMWELTPOLITIK
Cote d'Ivoire	200120147	KV-ERHALT DES NATIONALPARKS TAI (ALT: 199720384)
Ghana	199620410	KV-WALDREHABILITIERUNG IN DER VOLTA-REGION (ALT: 9022468)
Kamerun	199525460	UMWELTBERATER AM MINISTERIUM FUER UMWELT UND FORSTEN
Kamerun	199722513	SCHUTZ DER WAELDER UM AKWAYA
Kamerun	200020388	FöRDERUNG DES öKOTOURISMUS
Kamerun	200020818	NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG DER WALDRESSOURCEN AM KAMERUNBERG (ALT: 199122482)
Kamerun	200021238	FOERDERUNG DES KORUP-NATIONALPARKS (ALT: 8735268)
Kamerun	200220087	Schutz der Naturwälder im Südosten Kameruns
Kongo, Demokratische Republik	199321829	INTEGRIERTER NATURSCHUTZ OSTKONGO (ALT: 8221301)
Kongo, Demokratische Republik	200121194	Beratung der kongolesischen Naturschutzbehörde
Kongo, Republik	199220898	NATURSCHUTZ NOUABALE-NDOKI
Madagaskar	199422577	UMWELTSCHONENDE ENERGIENUTZUNG IN DER REGION ANTSIRANANA(ALT: 8735078)
Madagaskar	199621616	UNTERSTUETZUNG DER MADAGASSISCHEN FORSTVERWALTUNG BEI DER UMSETZUNG DER NEUEN FORSTPOLITIK
Madagaskar	200021576	INTEGRIERTE FORSTLICHE ENTWICKLUNG IN DER REGION VAKINANKARATA (ALT: 199520073)
Malawi	199525338	KV-RANDZONENENTWICKLUNG NYIKA NATIONAL PARK UND VWAZA GAME RESERVE
Marokko	199821059	SCHUTZ UND BEWIRTSCHAFTUNG DER ARGANEN
Ruanda	199920752	TROPENWALDRELEVANTES RESSOURCENSCHUTZPROGRAMM
Südafrika	199520180	Programmberatung kommunaler Trockenwaldbewirtschaftung
Tansania	199420464	KV-RESSOURCENSCHUTZ UND PUFFERZONENENTWICKLUNG IN AUSGEWAEHLTEN DISTRIKTEN TANSANIAS
Tansania	199521790	RESSOURCENREHABILITIERUNG IM UMFELD DER FLUECHTLINGSLAGER, KAGERA-REGION
Tansania	199522673	KV-NATURSCHUTZ UND ANRAINERFöRDERUNG KATAVI-RUKWA
Tansania	199621343	NATURSCHUTZ UND ANRAINERSTAATEN SAADANI
Tansania	199721283	BERATUNG KOMMUNALE WILDBEWIRTSCHAFTUNG
Tansania	199821737	WALDBEWIRTSCHAFTUNG NORD-PARE BERGE (ALT: 90.2071.0)
Tansania	200022061	Forstpolitikberatung (ALT: Ressourcenschutz usw. 1994.2046.4)
Tschad	199622820	RESSOURCENMANAGEMENT IN MAYO-KEB BI (ALT: 8920639)
Uganda	199521501	BERATUNG DER WILDLIFE AUTHORITY
Zentralafrikanische Republik	200020891	NATURSCHUTZ BAYANGA (ALT: 199321373)
Bolivien	199820812	MANAGEMENT VON NATURSCHUTZGEBIETEN UND IHREN RANDZONEN (SNAP)
Brasilien	199021916	KV-SICHERUNG VON WALDSCHUTZZONEN
Brasilien	199021940	TROPENWALDPROGRAMM - WALDBEWIRTSCHAFTUNG IM AMAZONASRAUM/BAMA
Brasilien	199325382	SCHUTZ UND MANAGEMENT NATUERLICHER RESSOURCEN IN DER MATA ATLANTICA, MINAS GERAIS (SEMAD)
Brasilien	199422064	KV-DEMONSTRATIONSPROJEKT (PD/A EINSCHL. INDIANER-KOMPONENTE PDPI
Brasilien	199521980	KV-STAERKUNG DER UMWELTVERWALTUNG in Acre, Amazonas, Pará u. Rondomina i.R. von NR PP
Brasilien	199525254	DEMARKIERUNG VON INDIANERSCHUTZGEBIETEN PPTAL

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung
Brasilien	199525304	FISCHEREIBEWIRTSCHAFTUNG AM MITTLEREN AMAZONAS (IARA) (ALT: 8525339)
Brasilien	199621772	FOERDERUNG VON KLEINBAUERN IM BUNDESSTAAT AMAZONAS
Brasilien	199721754	NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER GEMEINDEN AN DER PERIMTTRAL NORTE AMAP
Brasilien	199721762	KV-MANAGEMENT DER NATURRESSOURCEN VAREZA
Brasilien	199821273	AMA-UNTERSTUETZUNG DES MONITORING UND DER ANALYSE DES PPGG7
Brasilien	199920679	SICHERUNG VON WALDSCHUTZZONEN (ALT: 9021916)
Brasilien	200021865	PRORENDA PAR
Brasilien	200121178	KV - Demarkierung von Indianerschutzgebieten in Amazonien (Alt: 1995.2525.4)
Chile	199321431	KV-NACHHALTIGE NATURWALDBEWIRTSCHAFTUNG
Chile	200021030	NACHHALTIGE NATURWALDBEWIRTSCHAFTUNG (ALT: 199321431)
Dominikanische Republik	199620873	MANAGEMENT NATUERLICHER RESSOURCEN U
Dominikanische Republik	199920463	KV-NATURRESSOURCENSCHUTZ ALTO RIO YAQUE DEL NORTE
Ecuador	199325242	TROPENWALDSCHUTZ GRAN SUMACO
Ecuador	199820341	POLITIKBERATUNG IM MANAGEMENT NATUERLICHER RESSOURCEN (ALT: 91.2136.9)
Ecuador	200021451	KV-TROPENWALDSCHUTZ GRAN SUMACO
Guyana	199322439	NATURAL RESOURCES MANAGEMENT
Honduras	199425125	PROGRAMM SOZIALE WALDWIRTSCHAFT (ALT: 8320707)
Honduras	199522236	KV-SCHUTZ UND ERHALTUNG DER SCHUTZ DER BIOSPHAERE RIO PLATANO
Honduras	199720616	AFOCO (SOZIALE WALDWIRTSCHAFT)
Kolumbien	199121682	TROPENWALDSCHUTZ IN DER SIERRA NEVADA DE SANTA MARTA
Kolumbien	199325127	NATIONALES FORSTPROGRAMM
Kolumbien	199425497	BERATUNG DES UMWELTMINISTERIUMS
Peru	199821000	KV- STAERKUNG DES NATIONALEN SYSTEMS DER NATURSCHUTZGEBIETE (FANPE)
Peru	200121392	KV- STAERKUNG DES NATIONALEN SYSTEMS DER NATURSCHUTZGEBIETE (FANPE) (ALT: 1998.2100.0)
China (VR)	199320375	AUFFORSTUNG MIT SCHNELLWACHSENDEN GEHOELZEN (ALT: 8220212)
China (VR)	199521998	REHABILITIERUNG UND SCHUTZ DES TROPENWALDES AUF DER INSEL HAINAN
China (VR)	199525510	RESSOURCENSCHUTZ IN NATURSCHUTZGEBIETEN DER PRO-VINZ SICHUAN
China (VR)	199620196	TROPENWALDSCHUTZ IN DER PROVINZ HAINAN
China (VR)	199721002	AUS- UND FORTBILDUNG IM FORSTWESEN
China (VR)	199820929	MONITORING UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEM FUER DAS DREI-NORDEN-SCHUTZWALDPROGRAMM
China (VR)	200121616	REHABILITIERUNG UND SCHUTZ DES TROPENWALDES IN YUNNAN
China (VR)	200121632	REHABILITIERUNG UND SCHUTZ DES TROPENWALDES IN HAINAN
Indien	199225020	CHANGAR-ECO-DEVELOPMENT-PROJECT
Indien	199920083	CHANGAR ECO-DEVELOPMENT PROJECT
Indonesien	199021825	FOERDERUNG DER NACHHALTIGEN WALDWIRTSCHAFT IN OST-KALIMANTAN
Indonesien	199322991	FOERDERUNG DER SOZIALEN FORSTWIRTSCHAFT IN WEST-KALIMANTAN (ALT 8725889)
Indonesien	199821141	FOERDERUNG DER NACHHALTIGEN WALDWIRTSCHAFT IN OST-KALIMANTAN (ALT: 9021825)
Indonesien	200021279	FOERDERUNG DER SOZIALEN FORSTWIRTSCHAFT WEST-KALIMANTAN (ALT: 8725889)
Indonesien	200021956	NATIONALPARK-MANAGEMENT SEBUKU
Internationaler Mekong-Ausschuss	199820077	NACHHALTIGE RESSOURCENBEWIRTSCHAFTUNG IM UNTEREN MEKONGBECKEN (ALTE PN: 9122201)
Kambodscha	199521949	UNTERSTUETZUNG DES WIEDERAUFBAUS DER FORSTVERWALTUNG

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung
Laos	199122284	FORSTSCHULE DONG DOK
Laos	199222993	RESSOURCENSCHUTZ NAM NGUM
Laos	199920364	FORSTLICHE AUSBILDUNG AM DONG DOK FORESTRY DEPARTMENT (ALT: 9122284)
Laos	200021246	RESSOURCENSCHUTZ NAM NGUM (ALT: 199222993)
Malaysia	199121799	BERATUNG DER FORSTVERWALTUNG SABAH
Malaysia	199320136	BERATUNG DER FORSTVERWALTUNG IN WEST-MALAYSIA
Malaysia	199621814	SAAT- UND PFLANZGUTVERSORGUNGSPROGRAMM
Malaysia	199921784	UNTERSTUETZUNG DER FORSTFAKULTAET SABAH
Malaysia	200120352	BERATUNG DER FORSTVERWALTUNG IN WEST-MALAYSIA (ALT: 199320136)
Mongolei	200022251	SCHUTZ UND BEWIRTSCHAFTUNG NATUERLICHER RESSOURCEN
Philippinen	199422338	KV-KOMMUNALE WALDBEWIRTSCHAFTUNG QUIRINO (ALT: 8820474)
Philippinen	200121863	KV-KOMMUNALE WALDBEWIRTSCHAFTUNG QUIRINO (ALT: 1994.2233.8)
Vietnam	199022260	FORSTVORHABEN SCHWARZER FLUSS
Vietnam	199820622	FORSTHABEN SCHWARZER FLUSS (ALT: 9022260)
Vietnam	199921537	NATIONALPARKMANAGEMENT TAM DAO
Vietnam	199921883	UNTERSTUETZUNG BEI DER REFORM DER FORSTVERWALTUNG (ALT: 92.2232.4)
Vietnam	200022673	NACHHALTIGES MANAGEMENT NATUERLICHER RESSOURCEN IN ZENTRALVIETNAM
Vietnam	200022681	FORSTVORHABEN SCHWARZER FLUSS (FOERDERG. D AUS-U.FORTBILDG. IM RESSOURCENSCHUTZ, EINSCHL. FORST)

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333